Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**003/0003/2012** **öffentlich** **08.03.2012** **Ref. 3**
Verkehrsberuhigungsmaßnahme zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs in der Seminargasse		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht **Verfasser: Herr Reinhard Gräml**		
Beratungsfolge	**21.03.2012 Verkehrsausschuss**	

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Einbau einer Absperrschranke bei der Einmündung „Lange Gasse“ sowie das Aufstellen eines Zeichens 357 (Sackgasse) am Ende der Seminargasse.

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat der Stadt Amberg hat in seiner Sitzung am 29.07.1996 (Vorlage Ref. 3, lfd. Nr. 23/1996) mit 21:17 Stimmen beschlossen, die im Bebauungsplan vorgesehene Verkehrsregelung für die Seminargasse zwischen der Langen Gasse und dem Malteserplatz mit der Eröffnung der Maltesergarage wirksam werden zu lassen (Anlage 1). Diese Verkehrsregelung sah gemäß Bebauungsplan „Maltesergarten“ vor, diesen Bereich als Fußgängerbereich (FGB) auszuweisen (Anlage 2).

Mit der Eröffnung der Maltesergarage wurde die Seminargasse in Richtung Lange Gasse dann mit Zeichen 240 (Gemeinsamer Fuß- und Radweg) und Zusatzzeichen 1020-30 („Anlieger frei“) und 1026-35 („Lieferverkehr frei“), in Richtung Malteserplatz nur mit Zeichen 240 beschildert. Ein Befahren der Seminargasse für Anlieger und Lieferverkehr ist daher seitdem nur über den Malteserplatz in Fahrtrichtung Lange Gasse möglich. In der Gegenrichtung ist seitdem nur Fußgänger- und Radverkehr zulässig.

Die CSU-Stadtmitte teilte mit Schreiben vom 28.09.2011 (Anlage 3) mit, dass sich die Anlieger der Seminargasse über den massiven Durchgangsverkehr und das rücksichtslose Fahrverhalten einiger Verkehrsteilnehmer beschwert hätten. Nach der derzeitigen Regelung dürfe die Seminargasse im Einbahnverkehr in Richtung Lange Gasse nur durch die Anlieger befahren werden. Durch den Schilderstandort sei dies auch den Benutzern der Quartiersgarage gestattet. Als Sofortmaßnahme wurde beantragt, im nächsten Verkehrsausschuss einen Beschluss zur Versetzung der Beschilderung hinter das Einfahrtsbauwerk der Tiefgarage zu fassen und auf Wunsch der Anlieger durch die Verwaltung prüfen zu lassen, ob der Einbau von Bodenwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung und verstärkte Verkehrskontrollen möglich seien.

Die Verkehrsbehörde hat daraufhin diesen Antrag dem Sachgebiet Verkehrsplanung, dem Straßenbaulastträger, der Polizei und der Kommunalen Verkehrsüberwachung zur Stellungnahme übersandt. Der Straßenbaulastträger und das Sachgebiet Verkehrsplanung befürworteten die beantragte Versetzung der Beschilderung, sprachen sich aber gegen Bodenwellen wegen Winterdienst, Lärm und Haftungsproblemen aus. Außerdem wurde das Aufstellen einer rotweißen Absperrbake angeregt.

Die Polizei sprach sich ebenso gegen Bodenwellen aus, da dadurch für Radfahrer Unfallgefahren produziert würden. Verkehrskontrollen seien hier nur bedingt geeignet, da hier eine Dauerüberwachung notwendig wäre. Befürwortet werde eine Sperrung mit einer Absperrbake.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung sprach sich ebenso für eine Absperrung mit einer Absperrbake aus. Außerdem wurde eine verstärkte Kontrolle in Aussicht gestellt.

In der Verkehrsausschusssitzung am 26.10.2011 wurde im Anschluss an die Tagesordnung von Herrn Stadtrat Preuß um Auskunft gebeten, wie der Antrag der CSU-Stadtmitte vom 28.09.2011 auf Versetzen der Beschilderung bzw. wegen des massiven Durchgangsverkehrs in der Seminargasse trotz vorhandenen Geh- und Radwegs behandelt werde. Die Verkehrsbehörde erwiderte aufgrund der inzwischen bereits vorliegenden Stellungnahmen, dass die Beschilderung wie beantragt versetzt und die Seminargasse durch eine Schraffe für den Durchfahrtsverkehr gesperrt würde. Von oben würde die Seminargasse dann als Sackgasse beschildert.

Die Verkehrsbehörde erließ am 03.11.2011 eine entsprechende Anordnung, welche am 05.12.2011 durch den Betriebshof vollzogen wurde (Anlage 4).

Nach heftigen Beschwerden seitens diverser Anwohner und dort ansässiger Einzelhändler wurde der Betriebshof mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 06.12.2011 (Anlage 5) angewiesen, die Absperrung umgehend wieder zu entfernen. Die Bodenhülse solle vorerst bleiben. Die Entscheidung über eine Verkehrsberuhigungsmaßnahme in der Seminargasse werde Thema in der nächsten Verkehrsausschusssitzung. Bis dahin verbleibe es bei der bisherigen Regelung.

Der kommunale Verkehrsüberwachungsdienst teilte am 06.03.2012 der Verkehrsbehörde mit, dass sich das Verkehrsverhalten in der Seminargasse nicht gebessert habe. Solange Verkehrsüberwacher sich in der Nähe befinden, werde das Durchfahrtsverbot weitgehend eingehalten. Verwarnungen seien bislang eher selten ausgestellt worden. Die Verkehrsüberwachung und die Verkehrsbehörde befürworten daher das Wiederaufstellen der Absperrbake.

Elisabeth Keck, Verwaltungsrätin

Anlagen

Stadtratsbeschluss vom 29.07.1996 (Anlage 1)
Bebauungsplan „Maltesergarten“ (Anlage 2)
Schreiben der CSU-Stadtmitte vom 28.09.2011 (Anlage 3)
Anordnung der Verkehrsbehörde vom 03.11.2011 (Anlage 4)
Verfügung des Oberbürgermeisters vom 06.12.2011 (Anlage 5)

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss
Ref. 3, Amt 3.1, Amt 3.2, Amt 3.22,
Ref. 5, RP,
Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt in Registratur